

AMT TESSIN

Gemeindewahlleiterin



B e k a n n t m a c h u n g über das Ausscheiden und Nachrücken eines Gemeindevertreter in Selpin

Die Gemeindewahlleiterin des Amtes Tessin gibt bekannt, dass

Herr Frank Bredemeier

seinen Sitz in der Gemeindevertretung Selpin gemäß § 46 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V i.V. mit § 46 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V durch Verzicht mit Wirkung vom **30.01.2023** verloren hat und der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages übergeht, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Gemäß § 46 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V geht der Sitz auf

Herrn Danny Sommer

über.

Gegen diese Feststellung der Gemeindewahlleitung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes binnen einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe von Gründen bei der Gemeindewahlleiterin einzulegen.

Tessin, d. 09.03.2023



Jacqueline Bauch
Gemeindewahlleiterin